



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 29. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3218.2 - 16553 an der Sitzung vom 29. September 2021 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintreten und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Strassenbauprogramms (Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 [erstreckt bis 2026] vom 28. August 2014; BGS 751.12) beantragt der Regierungsrat einen Kredit von 4,9 Millionen Franken für die Sanierung der Kantonsstrasse 381, Hauptstrasse im Abschnitt Schönenfurt-Warthstrasse (Denkmal Morgarten) in der Gemeinde Oberägeri. Details dazu finden sich in seinem Bericht Nr. 3218.1 – 16552.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmte der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 3218.3 - 16704 einstimmig zu.

#### **2. Fragen der Stawiko**

Folgende Fragen wurden durch die Baudirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

- 2.1. Mit der Gemeinde Oberägeri wurde der Kostenteiler für das bergseitige Trottoir bereits am 16. Dezember 2013 vereinbart. Warum muss sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligen?

Mit dem neu durchgehenden bergseitigen Trottoir werden neue Bauparzellen und Quartiere erschlossen. Für die Erschliessung der Bauzonen ist gemäss § 32a Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 721.11) die Gemeinde zuständig.

- 2.2. Wie ist der Kostenteiler zwischen der Gemeinde und dem Kanton für das bergseitige Trottoir festgelegt?

Die Gemeinde Oberägeri und der Kanton Zug übernehmen je 50 Prozent der Kosten des neuen bergseitigen Trottoirs.

### 2.3. Warum ist der Kostenteiler so festgelegt worden?

Das Trottoir dient der Gemeinde zur Erschliessung von Bauparzellen und Quartieren sowie dem Kanton Zug als Langsamverkehrsverbindung von Oberägeri nach Morgarten. Der Kostenteiler entspricht der langjährigen Handhabung des Kantons Zug bei Neubau eines Trottoirs innerhalb der Bauzonen.

### 2.4. Die internen Aufwände für die Gesamtprojektleitung und Oberbauleitung des Tiefbauamts sind im Kredit nicht enthalten. Welcher interne Aufwand wurde bis jetzt für dieses Projekt insgesamt betrieben?

Bisher wurden dem Projekt Aufwendungen von rund 750 Stunden belastet. Wenn mit 100 Franken pro Stunde gerechnet wird, ergeben sich bisherige Kosten von 75 000 Franken.

### 2.5. Welcher externe Aufwand wurde bisher für dieses Projekt ausgegeben?

Der bisherige externe Aufwand beläuft sich auf 234 952.90 Franken.

### 2.6. Mit welchem internen Aufwand wird für dieses Projekt ab jetzt bis zum Abschluss insgesamt noch gerechnet (Schätzung)

Die noch zu erwartenden Aufwendungen sind schwer abschätzbar, da nicht vorhersehbar ist, was alles noch während der Bauphase an Unvorhergesehenem auf uns zukommt. Es ist grob geschätzt noch mit einem Stundenaufwand von 1500 bis 2000 Stunden (bis 2024/25) zu rechnen.

### 2.7. Bestehende Trottoirlücke

Für die Stawiko stellt sich die Frage, weshalb die bestehende Lücke beim bergseitigen Trottoir nicht bereits mit dem damaligen Projekt im Jahr 2014 geschlossen wurde. Im Nachgang zur Sitzung informierte die Baudirektion wie folgt:

«Zuerst wurde das Thema der Schulwegsicherheit eingebracht. Die Gemeinde und die Bewohner Schönenfurt forderten das bergseitige Trottoir, damit die Kinder auf dem Weg zum Schulhaus Morgarten die Kantonsstrasse nicht unnötig zweimal queren mussten. Dieses einfache Projekt konnte rasch umgesetzt werden.

Mit den Finanzproblemen wurde dann das Projekt für den Langsamverkehr zwischen Oberägeri und Morgarten sistiert und anschliessend im Rahmen von Sanierungsprojekten geplant, was aber dieses etappenweise Vorgehen grundsätzlich auslöste.

Vor allem die komplexe Situation beim Denkmal, mit der Stützmauer auf der einen und dem See auf der anderen Seite, benötigte deutlich mehr Zeit, um die Lösung zu finden und zu projektieren. Deshalb wurde auch die zweite Etappe des Trottoir vorgezogen realisiert, weil es einfach war.»

➔ Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, in Zukunft bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag folgende Fragen zu beantworten:

- Bisher angefallener externer Aufwand?
- Bisher angefallener interner Aufwand?
- Erwarteter interner Aufwand bis Projektende (Schätzung)?

### **3. Eintreten und Detailberatung**

Der Bedarf für die Sanierung der Kantonsstrasse 381, Hauptseestrasse im Abschnitt Schönenfurt-Warthstrasse (Denkmal Morgarten) in der Gemeinde Oberägeri ist in der Stawiko unbestritten. Sie ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

### **4. Schlussabstimmung**

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3218.2 - 16553 zuzustimmen.

### **5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3218.2 - 16553 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 29. September 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer